

Bündnis Soziale Gerechtigkeit in Hessen kritisiert Bericht der Rentenkommission

Am 27. März 2020 wurde der Bericht der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Vorgabe der Bundesregierung für die Kommission war, Vorschläge zu erarbeiten, wie das Rentensystem zukunftsfähig gestaltet werden kann. Dabei sollten sowohl die Beiträge als auch das Niveau der Rente abgesichert werden.

Für die Mitglieder des Bündnisses Soziale Gerechtigkeit ist der Abschlussbericht insgesamt enttäuschend. Dass im gesamten Bericht keine konkreten Vorschläge für die Bekämpfung von Altersarmut gemacht werden, halten wir für einen großen Mangel. Auch fehlen Vorschläge, wie eine auskömmliche Rente für die Versicherten langfristig gesichert werden soll. Wichtige Fragen in einen noch zu gründenden Alterssicherungsbeirat zu verschieben kann nicht als konstruktive Bearbeitung drängender Probleme angesehen werden.

Unsere Kritik im Einzelnen

- Es fehlen konkrete Aussagen, die zeigen, wie eine armutssichere Rente erreicht werden kann.
 - Die Rentenkommission sieht vor, dass über das Jahr 2025 hinaus der Mechanismus von gesetzlich verbindlichen Haltelinien fortgeführt wird (eine Haltelinie für das Rentenniveau, die andere für den Beitragssatz). Die untere Haltelinie für das Sicherungsniveau vor Steuern soll sich jedoch in einem Korridor zwischen 44 und 49 Prozent des Nettorentenniveaus vor Steuern bewegen. Die Festlegung einer doppelten Haltelinie von Beitragssatz und Rentenniveau ist zwar zu begrüßen. Ein weiteres Absenken des Rentenniveaus unter 48 Prozent ist jedoch nicht akzeptabel. Denn: Ein hohes Rentenniveau ist notwendig, um eine Lebensstandardsicherung zu erreichen.
Und ein anständiges Rentenniveau stabilisiert das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Rente.
- Der Bericht bietet keine konkreten Vorschläge zur langfristigen Bekämpfung von Altersarmut.
 - Im Bericht ist keine einzige Empfehlung zur finanziellen Verbesserung von Personengruppen, die besonders häufig von Altersarmut betroffen sind, enthalten.
 - Es fehlen Vorschläge, wie Menschen, die nicht dem normalen „Eckrentner“ (45 Berufsjahre und Durchschnittsverdienst) entsprechen, im Alter auskömmliche, existenzsichernde Renten beziehen können. Das Rentenniveau ist dabei nur ein Parameter. Viel entscheidender ist, wie die Rentenformel insgesamt so modifiziert werden kann, dass Altersarmut zukünftig verhindert werden kann. Das Sicherungsniveau bezeichnet einen Verhältniswert zum durchschnittlichen Arbeitsentgelt. Über die Höhe der individuellen Renten gibt das Sicherungsniveau keine Auskunft. Dies betrifft vor allem Personen mit einer niedrigen Altersrente, darunter viele Frauen.
 - Der Bericht lässt außerdem Verbesserungsvorschläge für Erwerbsminderungsrentner*innen, vor allem Bestandsrentner*innen, vermissen.

- Zwar empfiehlt die Kommission die Einführung eines „Gender-Checks“, der vorsieht, dass bei allen Gesetzgebungsverfahren eine geschlechterdifferenzierende Folgenabschätzung gemacht wird - zentrale weitere Punkte zur Bekämpfung von Frauenarmut fehlen jedoch (Mütterrente, Bekämpfung der Lohndiskriminierung, Eindämmung des Niedriglohnssektors etc.).
 - Die Situation von Frauen wird insgesamt in dem Bericht nur am Rand thematisiert.
 - Der Bericht konzentriert sich in erster Linie auf den „männlichen“ Lebenslauf und gibt Ratschläge, wie dieser im Alter gut abgesichert sein kann.
 - Frauen sind jedoch in besonderem Maße von Altersarmut bedroht, da sie öfter im Niedriglohnbereich oder in Teilzeit arbeiten, den Großteil der unbezahlten sozialen Arbeit wie Hausarbeit, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen leisten und auch bei gleicher Arbeit oft schlechter bezahlt werden. Niedriger Verdienst und die Unterbrechungen der Erwerbsbiografie führen dann zu niedriger Rente und erhöhen so das Risiko der Altersarmut drastisch.
- Eine Erhöhung der Regelaltersgrenze ist nicht vorgesehen – die Diskussion hierüber wird aber in einen neu zu gründenden Alterssicherungsbeirat verschoben.
 - Zum jetzigen Zeitpunkt wird nicht über eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus (d. h. für die Zeit nach 2030) entschieden.
 - Ursprünglich hat die Kommission diskutiert, die Regelaltersgrenze an die Lebenserwartung zu koppeln.
 - 2026 soll der Alterssicherungsbeirat den gesetzgebenden Körperschaften seine Einschätzung abgeben, ob und in welcher Weise die Anhebung der Altersgrenzen erforderlich und vertretbar ist.
 - Die Zusammensetzung des Beirats steht noch nicht fest. In dem Alterssicherungsbeirat sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Interessen der heutigen und zukünftigen Rentner*innen berücksichtigt werden. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass eine entsprechende Interessenvertretung im Beirat gewährleistet ist.
- Vorschläge zur Verbreitung der Einnahmeseite der Rentenversicherung wie z.B. die Einbeziehung von Beamt*innen, Selbstständigen oder Politiker*innen sind im Bericht nicht vorgesehen. Auch Vorschläge, höhere Einkommen stärker mit Rentenbeiträge zu belegen (z. B. durch Erhöhung oder Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze ohne Erhöhung der entsprechenden Rentenansprüche) lässt der Bericht vermissen.
 - Langfristig würde eine Erwerbstätigenversicherung zu deutlichen Mehreinnahmen führen, da die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt wird.
 - Speziell die Einbeziehung der Politiker*innen wäre ein deutliches, symbolisches Signal an die Bevölkerung zur Stärkung des Vertrauens in die gesetzliche Rentenversicherung gewesen.

Forderungen des Bündnisses für Soziale Gerechtigkeit in Hessen für eine auskömmliche Altersversorgung

- Anhebung des Rentenniveaus auf mindestens 50 Prozent.
- Keine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters.
- Bessere Bewertung von niedrigem Einkommen.
- Gesetzlich festgeschriebene Entgeltgleichheit von Frauen und Männern sowie Eindämmung des Niedriglohnssektors, um (Frauen-)Altersarmut vorzubeugen.
- Entrichtung von Rentenbeiträgen während des Bezugs von Arbeitslosengeld II.
- Langfristiger Umbau der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung – auch Beamt*innen, Politiker*innen und Selbstständige sollten einzahlen.

Die Unterzeichnenden

Wir, Sozialverbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen in Hessen, haben uns zu einem Bündnis zusammengeschlossen. Gemeinsam mit örtlichen Aktionsgemeinschaften und Bündnissen in anderen Bundesländern setzen wir uns ein für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, für Teilhabe und für eine Altersversorgung, die zu einem Leben in Würde reicht.

Wir machen uns dafür stark, Armut im Alter im wohlhabenden Hessen zu verhindern.

Weitere Infos unter:

www.soziale-gerechtigkeit-hessen.de

- **Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Hessen (AGF)**
- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen Nord e.V.**
- **Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen Süd e. V.**
- **Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V.**
- **Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (BSK), Landesverband Hessen**
- **Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.**
- **Berufs- und Arbeitswelt im Bistum Mainz**
- **Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.**
- **Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V., Landesverband Hessen**
- **Deutscher Mieterbund, Landesverband Hessen e. V.**
- **Deutsche Retinitis Pigmentosa Vereinigung e.V. Region Frankfurt**
- **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Landesverband Hessen**
- **DGB-Bezirk Hessen-Thüringen**
- **Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.**
- **Diakonische Gemeinschaft Hephata**
- **Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen, EPN Hessen e. V.**
- **Elternbund Hessen e. V.**
- **Hessische Arbeitsloseninitiativen, ALI Gießen**
- **Hessischer Jugendring**
- **Katholische Akademie Rabanus Maurus, Bistum Limburg**
- **Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Diözesanverband Mainz**
- **Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB), Bezirksverband Rhein-Main**
- **Kolping Diözesanverband Mainz**
- **LAG Soziale Brennpunkte Hessen e. V.**
- **Landesarbeitsgemeinschaft Hessen, Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e.V.**
- **Landesverband der Jüdischen Gemeinden**
- **Netzwerk Leben im Alter in der EKHN**
- **Oswald von Nell-Breuning Institut**
- **Referat Wirtschaft-Arbeit-Soziales der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**
- **Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.**
- **Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband Hessen e. V.**
- **Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte**
- **Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau**